

## **AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

**Zahl: 20701-1/43.270/2601-2015**

### **Kundmachung/Verlautbarung eines EDIKTS**

#### **380-kV-Salzburgleitung -Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Auflage der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens und bestimmter von den Antragstellerinnen vorgelegter weiterer Eingaben und Urkunden**

#### **1.) Gegenstand des Antrags und Beschreibung des Vorhabens**

Die Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, vertreten durch die ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 28. September 2012 um die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Starkstromfreileitung, der sog. 380-kV-Salzburgleitung, gemäß den §§ 3, 5, 17 und 39 iVm Anhang 1 Spalte 1 Z 16 lit a, Spalte 2 Z 46 lit a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, BGBl Nr. 697/1993 idgF, angesucht. Diesem Gesamtprojekt ist die Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, ebenfalls vertreten durch die ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hinsichtlich der in Salzburg projektgemäß vorgesehenen Maßnahmen auf der Netzebene 110 kV in derselben Eingabe beigetreten. Mit Anträgen vom 21.12.2012 und vom 31.1.2013 haben die Austrian Power Grid AG und die Salzburg Netz GmbH unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen Antragsänderungen eingebracht. Der erste Änderungsantrag betrifft geänderte Mastbilder bei 5 Masten und eine geänderte Trassenführung in der Gemeinde Werfen, der zweite Änderungsantrag einen Nutzwasserbrunnen im künftigen Umspannwerk Pongau.

Das Vorhaben ist in einem Gesamtprojekt dargestellt. Bei der Verfahrensdurchführung haben die beiden hier zuständigen UVP-Behörden, die Salzburger Landesregierung und die Oberösterreichische Landesregierung, jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Entscheidung zu treffen.

Die Antrag stellenden Unternehmen planen einen Lückenschluss des 380 kV-Höchstspannungsnetzes zwischen dem Netzknoten St. Peter (Oberösterreich) und dem Netzknoten Tauern (Salzburg). Das Gesamtvorhaben umfasst insbesondere in Oberösterreich Änderungen der zwischen dem Netzknoten St. Peter und dem Umspannwerk Salzburg bereits bestehenden 380 kV-Starkstromfreileitung und in Salzburg den Neubau einer ca 113 km langen 380 kV-Starkstromfreileitung vom Umspannwerk Salzburg bis zum Umspannwerk Kaprun sowie Änderungen in den bestehenden Umspannwerken sowie Netzknoten. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Verteilernetz der Salzburg Netz GmbH ist die Errichtung eines neuen Umspannwerks Pongau in St. Johann im Pongau geplant. Von diesem Umspannwerk Pongau wird ein ca 14 km langer 220 kV-Starkstromfreileitungsabschnitt bis in den Bereich Mayrdörfel/Wagrain geführt, wo dieser in die bestehende 220 kV-Leitung Netzknoten Tauern bis Umspannwerk Weißenbach (Steiermark) einbinden wird. Das Gesamtvorhaben umfasst im Bundesland Salzburg auch die abschnittsweise Mitführung von 110 kV-Systemen der Salzburg Netz GmbH auf dem Gestänge der 380 kV-Starkstromfreileitung auf einer insgesamt Länge von rund 38 km und deren Anbindung an das 110 kV-Bestandsnetz einschließlich abschnittsweiser Verkabelungen und

Umlegungen. Schließlich sind Demontagen bestehender 220 kV- und 110 kV-Starkstromfreileitungen im Ausmaß von ca 193 km geplant.

Durch das Gesamtprojekt der 380-kV-Salzburgleitung werden nachstehende Salzburger Gemeinden als Standortgemeinden in Anspruch genommen: Elixhausen, Seekirchen am Wallersee, Eugendorf, Plainfeld, Hof bei Salzburg, Hallwang, Koppl, Elsbethen, Ebenau, Puch bei Hallein, Oberalm, Adnet, Krispl, Bad Vigaun, Kuchl, Golling, St. Koloman, Scheffau am Tennengebirge, Werfen, Bischofshofen, St. Johann im Pongau, Mühlbach am Hochkönig, St. Veit im Pongau, Schwarzach, Goldegg, Lend, Dienten am Hochkönig, Taxenbach, Bruck an der Glocknerstraße, Fusch an der Glocknerstraße, Kaprun, Piesendorf, Wagrain, Flachau, Hüttau, Maria Alm am Steinernen Meer, Saalfelden am Steinernen Meer, Maishofen, Zell am See.

Durch das Gesamtprojekt der 380-kV-Salzburgleitung werden nachstehende Oberösterreichische Gemeinden als Standortgemeinden in Anspruch genommen: St. Peter am Hart und Pischelsdorf am Engelbach. Der Genehmigungsbescheid nach dem UVP-G 2000 wurde seitens der OÖ. Landesregierung zwischenzeitig mit Bescheid vom 15.12.2014, Zl. AUWR-2012-98649/135-St/Ki, erlassen.

## **2.) bisherige Kundmachungen und öffentlichen Auflagen**

Mit Edikt vom 28.2.2013 wurden in den Salzburger Nachrichten, der Kronen Zeitung sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Internet unter [www.salzburg.gv.at/kundmachung](http://www.salzburg.gv.at/kundmachung) das Vorhaben einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) und dessen Auflage im Zeitraum 20.3.2013 bis 15.5.2013 bekanntgegeben. In dieser Zeitspanne sind zahlreiche Stellungnahmen abgegeben und Einwendungen erhoben worden.

Aufbauend auf den von den Antragstellerinnen gem. § 5 UVP-G 2000 vorgelegten Einreichunterlagen, insbesondere der Umweltverträglichkeitserklärung sowie den eingelangten Stellungnahmen, Einwendungen und sonstiger Eingaben, wurde von den dem Verfahren beigezogenen amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 17 UVP-G 2000 ein Umweltverträglichkeitsgutachten auf der Grundlage der Vorgaben des § 12 UVP-G 2000 erstellt. Dieses Umweltverträglichkeitsgutachten wurde samt den von den Antragstellerinnen bis dahin vorgelegten Eingaben und Urkunden per Edikt vom 8.1.2014 kundgemacht und vom Mittwoch, den 8.1.2014 bis zum 28.2.2014 sowohl beim Amt der Salzburger Landesregierung, als auch bei den Gemeindeämtern der Salzburger Standortgemeinden während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Seit dem 20.12.2013 wurden und werden diese auch im Internet unter [www.salzburg.gv.at/kundmachung](http://www.salzburg.gv.at/kundmachung) zur elektronischen Einsichtnahme bereit gestellt.

Nach der volksöffentlichen mündlichen Verhandlung vom 2.6.2014 bis 5.6.2014 wurde die Verhandlungsschrift samt ergänzenden Unterlagen ebenfalls bei der ha. UVP-Behörde sowie in sämtlichen Standortgemeinden vom 30.6. bis zum 25.7.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und im Internet unter der Behördenhomepage ([www.salzburg.gv.at/kundmachung](http://www.salzburg.gv.at/kundmachung)) zur elektronischen Einsicht bereitgehalten.

Sämtliche Unterlagen werden unter diesem Link nach wie vor verfügbar gehalten.

## **3.) Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens**

Von den amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen wurde nach der Abführung der mündlichen Verhandlung das Umweltverträglichkeitsgutachten ergänzt (Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens) und die bislang keiner fachlichen Bewertung unterzogenen Stellungnahmen, die kurz vor, während bzw. nach der mündlichen Verhandlung eingelangt sind, einer fachlichen Beurteilung unterzogen.

In Ergänzung zur seilbahntechnischen Stellungnahme vom 29.1.2013, Zahl: 20631-2/30100/487-2013, deren öffentlichen Auflage gemeinsam mit der Verhandlungsschrift erfolgte, wurden die zum Fachbereich Bautechnik Sach- und Kulturgüter eingebrachten weiteren Einwendungen bezüglich „Materialeilbahnen zum Zwecke der Errichtung der Starkstromfreileitungsanlage samt Nebenanlagen“ einer ergänzenden fachlichen Beurteilung durch den Amtssachverständigen unterzogen.

Ergänzend zur Stellungnahme des Arbeitsinspektorats Salzburg vom 29.4.2014 sowie 6.5.2014, deren öffentliche Auflage ebenfalls gemeinsam mit der Verhandlungsschrift erfolgte, wurde von diesem eine weitere Stellungnahme zu den Einwendungen der Antragstellerinnen betreffend seiner Auflagenvorschläge mit Mail vom 25.7.2014 eingebracht, welche nunmehr ebenfalls mitaufgelegt wird.

#### **4.) Weitere Eingaben und Urkunden der Antragstellerinnen:**

Die Antragstellerinnen haben wiederum nachfolgend aufgezählte weitere Eingaben und Urkunden vorgelegt, welche im Rahmen der nunmehrigen öffentlichen Auflage gemeinsam mit der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens zur Einsichtnahme aufgelegt werden.

##### **4.1. Schriftsatz der Antragstellerinnen vom 21. August 2014:**

1. Verbesserungsauftrag Dipl.-Ing. Skolaut et al. betreffend Nachweis der Auswirkungen der eingereichten Anlagen auf Spitzenabflüsse in betroffenen Wildbacheinzugsgebieten vom 14.8.2014, verfasst von Austrian Power Grid AG & UVE-Team (Gerhard Volk, GeoExpert GmbH).
2. Auskunftersuchen nach § 12 Abs 8 UVP-G 2000 von Dipl.-Ing. Umgeher (Fa. Revital) zur Bekanntgabe der vorgesehenen Vogelschlagsmarkierungen vom 14.8.2014, verfasst von Austrian Power Grid AG & Dipl.-Ing. Andreas Knoll, Regioplan Ingenieure Salzburg.
3. Vorlage des Detailkonzeptes für die Umsetzung der CEF-Maßnahmen für das Auerhuhn und der Maßnahmen für sonstige Vögel samt Beilagen vom 11.8.2014, verfasst von Dr. Hans Peter Kollar, Technisches Büro für Biologie und Ing. Stefanie Guggenberger, Österreichische Bundesforste AG.
4. Stellungnahme zu den von den Gemeinden Koppl und Eugendorf und den Bürgerinitiativen Nockstein-Koppl und Hochkreuz-Eugendorf im Zuge der UVP-Verhandlung 380- kV-Salzburgleitung sowie danach vorgelegten Gutachten von A. Landmann vom 18.8.2014, verfasst von Dr. Hans Peter Kollar und Dipl.-Ing. Thomas Zuna-Kratky (Ornithologie) und Mag. Stefan Wegleitner und Ulrich Hüttmeir, BSc (Fledermäuse).
5. Stellungnahme zu Auflagenvorschlag 54) des Fachbereichs Naturschutz/Fauna und Flora/Biotope/Ökosysteme/Landschaft, verfasst von Dr. Hans Peter Kollar, Technisches Büro für Biologie und Ing. Stefanie Guggenberger vom 14.8.2014, Österreichische Bundesforste AG.
6. Vorlage IWI Studie „Volks- und regionalwirtschaftliche Effekte durch das Investitionsprojekt“ vom Juni 2014, verfasst von DDr. Herwig W. Schneider (Projektleiter), Dr. Bernhard Mahlberg (Autor) und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mikulas Luptacik (Qualitätssicherung).

##### **4.2. Schriftsatz der Antragstellerinnen vom 18. September 2014:**

7. Vorlage ergänzender Unterlagen in Beantwortung des Auskunftersuchens gem. § 12 Abs 8 UVP-G 2000 für den Fachbereich Baulärm/Betriebslärm/ Erschütterungen vom 17.9.2014 der ha. UVP-Behörde zum Thema Infraschall, verfasst von Austrian Power Grid AG und Dipl.-Ing. Harald Grave, smartproject., Ingenieurbüro für technischen Umweltschutz.

8. Vorlage ergänzender Unterlagen über zusätzliche Quellaufnahmen vom 29.8.2014, verfasst von GWU Geologie-Wasser-Umwelt GmbH.

**Die Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens (Punkt 3.) sowie die genannten Eingaben und Urkunden (Punkt 4.) werden**

**ab Dienstag, den 27.1.2015**

- beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Referat 7/01 - Wasser- und Energierecht, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 1. Stock, Bauteil B, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:15 Uhr und Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr; es ergeht das Ersuchen, sich beim Portier anzumelden) und
- bei den Gemeindegemeindämtern der Salzburger Standortgemeinden während der jeweiligen Amtsstunden

**bis zum Dienstag, den 24.3.2015 zur öffentlichen Einsicht aufliegen.**

Die Beteiligten können sich von der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens und den weiteren Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten anfertigen lassen.

Die Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens und die Unterlagen werden ab **Dienstag, den 27.1.2015** auch im Internet unter [www.salzburg.gv.at/kundmachung](http://www.salzburg.gv.at/kundmachung) elektronisch abrufbar gehalten.

Weitere Kundmachungen und Zustellungen in diesem Genehmigungsverfahren können ebenfalls durch Edikt vorgenommen werden.

**Rechtlicher Hinweis:** Im Verfahren Parteistellung haben die in § 19 Abs 1 UVP-G 2000 genannten Personen und Einrichtungen, soweit sie während der Kundmachung des Antrags im Großverfahren (vom 20.3.2013 bis 15.5.2013) Einwendungen an die Behörde erhoben haben (betreffend der in § 19 Abs 1 Z 3 und 5 UVP-G 2000 genannten Formalparteien siehe VwGH 21.10.2014, 2012/03/0112) sowie das in § 19 Abs 1 Z 4 UVP-G 2000 genannte wasserwirtschaftliche Planungsorgan.

**Rechtsgrundlagen für diese Kundmachung:** §§ 13 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 idgF und §§ 44b Abs. 2, 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF.

Salzburg, den 21.1.2015

Für die Salzburger Landesregierung:  
Mag. Dr. Eva Hofbauer